

Beschluss

Zustimmung Satzungsänderung BDKJ-Bundesstelle e.V.

(Vorläufige Fassung)

Antragstext

Die BDKJ-Hauptversammlung stimmt der Änderung der Satzung des „Bundesstelle des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) e.V.“ in den §§ 3, 12 und 15 vom 21.03.2024 nach § 10 jener Satzung zu.

Begründung

Nach § 10 der Satzung des „Bundesstelle des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) e.V.“ muss die BDKJ-Hauptversammlung Änderungen der Satzung in den §§ 2, 3 12, und 15 zustimmen. Die Mitgliederversammlung des „Bundesstelle des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) e.V.“ hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die Satzung geändert. Die Änderungen betreffen die Anpassung an die 2023 beschlossene BDKJ-Bundesordnung, die notwendige Befreiung der*des ersten Vorsitzenden sowie der*des Geschäftsführer*in von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB, der Erlaubnis eines hauptamtlichen Vorstands sowie die Anerkennung der Präventions- und Interventionsordnung des Erzbistums Köln.